

Schriftliche Anfrage

von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Regierungsrat hat den Kredit für die zweite Etappe der Glattalbahn freigegeben, der auch die Tramverlängerung Fries-/Binzmühlestrasse zwischen Airgate und dem Bahnhof Oerlikon Ost umfasst. Für diese Tramverlängerung sind 16 Mio. Franken vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist Ende 2008 geplant. Die neue Linie A der Glattalbahn (Zürich Hauptbahnhof – Flughafen) soll vorerst als Verlängerung der VBZ-Linie 10 realisiert werden. Die Verknüpfung der Tramverlängerung beim Bahnhof Oerlikon mit der Tramlinie nach Seebach kann erst provisorisch erfolgen, da das geplante Umsteigezentrum kaum vor 2015 realisiert werden kann.

Ich bitte den Stadtrat um detaillierte Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welchen Stand hat das Projekt der Tramverlängerung hinsichtlich Planung, Genehmigungen (finanziell und baurechtlich) und Realisierung? Was sind die Termine? Welche Aufgaben und Verpflichtungen ergeben sich daraus für die Stadt Zürich?
2. Ist die Tramverlängerung vollständig Bestandteil der vom kantonalen Souverän 2003 genehmigten Verkehrskonzept Glattalbahn oder sind darin auch städtische Projekte enthalten, oder muss die Stadt Zürich Folgeinvestitionen tätigen? Wenn ja welche und zu welchen Kosten? Fallen allfällige Investitionen der Stadt in die Kompetenz des Gemeinderates?
3. Wird die provisorische Haltestellen Oerlikon Ost gemäss Standard der Glattalbahn mit behindertengerechten und durchgehend hohen Perronkanten und den neuen Perronausrüstungen oder gemäss reduziertem VBZ-Standard realisiert?
4. Mit wie vielen Umsteigern zwischen S-Bahn und Glattalbahn wird am Bahnhof Oerlikon bei Inbetriebnahme Ende 2008 gerechnet? Bestehen Prognosen über die Entwicklung der Anzahl Umsteiger und deren Zielen im Einzugsgebiet der Glattalbahn?
5. Welche Massnahmen sind geplant um die langen Umsteigewege, sowie das Überschreiten der stark befahrenen Schaffhauserstrasse zwischen der provisorischen Haltestelle der Glattalbahn und dem Bahnhof Oerlikon erträglich zu gestalten, da dieser Zustand mindestens bis 2015 bestehen wird?
6. Sind die Kosten für die definitive Haltestelle der Glattalbahn im Rahmen des geplanten Umsteigezentrums bereits im kantonalen Kredit enthalten oder bestehen verbindliche Zusicherungen des ZVV, dass diese künftigen Kosten gemäss Artikel 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 durch den Kanton übernommen werden?

